

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

5 Änderung des Bebauungsplanes „Dietwiesstraße Ost Teil I“ der Gemeinde Fridolfing

hier: Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan zu ändern sowie förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB

Bekanntmachung

1. Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan zu ändern.

Um eine verträgliche Nachverdichtung der Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Dietwiesstraße Ost Teil I“ zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der beabsichtigten Änderung liegt der von der plg Strasser GmbH, Traunstein erstellte Planentwurf i. d. F. vom 30.06.2022, einschließlich der Begründung i.d.F. vom 30.06.2022, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB in der Zeit

vom 12.07.2022 bis zum 12.08.2022

an den digitalen Anschlagstafeln im Gemeindegebiet Fridolfing öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Fridolfing (www.fridolfing.de) unter Wirtschaft & Wohnen-Bauleitplanung“ verfügbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung inkl. artenschutzrechtlicher Betrachtung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung

Fridolfing, den 30.06.2022

Johann Schild,
1. Bürgermeister
